

Anträge

Inhaltsverzeichnis

1	Das Erbe von ‚Flucht und Vertreibung‘ in Schleswig-Holstein langfristig Sichern	2
2	Das „Haus der Landesgeschichte“ weiterentwickeln und umsetzen – analog und digital	3
3	Deutschland als Einwanderungsland - Für eine ideologiefreie Migrationspolitik	4
4	Glücksspiel regulieren - Eigenverantwortung und Sicherheit balancieren	7
5	„Gesellschaftlichen Konsens für Klimaschutz wahren – Der Rechtsstaat muss bei der sog. ‚Letzten Generation‘ konsequenter handeln“	9
6	Antrag zu GEMA - Kulturschaffende kleinrahmiger Veranstaltungen entlasten	11
7	Solidarität mit der Bundeswehr	12
8	Starker Rechtsstaat braucht engagierte Schöffen	13
9	Migration - Schutz des Individualrechts durch stärkere internationale Zusammenarbeit	14
10	Grömitzer Erklärung	16
11	Vielsprachenland leben.	19
12	Bekenntnis gegen Gewalt – auch nicht gegen Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten	21
13	Nord-Ostsee-Kanal – die Lebensader der nordeuropäischen Schifffahrt!	23
14	Für ein Schleswig-Holsteinticket, dass nicht an der Grenze endet!	24

Antrag 1: Das Erbe von ‚Flucht und Vertreibung‘ in Schleswig-Holstein langfristig sichern

Laufende Nummer: 500

Antragsteller:	JU Plön
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • die Einrichtung einer Arbeitsstelle „Heimatsammlungen/Heimatsstuben“ als zentrale
2 Anlaufstation für die ostdeutschen Heimatsammlungen in Schleswig-Holstein, die
3 eine Bestandserfassung und Potentialanalyse sowie eine wissenschaftliche
4 Auswertung, Vermittlung und Inwertsetzung des Vertriebenenenerbes leisten kann.
- 5 • die Schaffung eines zentralen Gedenk- und Lernorts in Schleswig-Holstein, in der
6 die Geschichte von ‚Flucht und Vertreibung‘ sowie dessen Auswirkungen auf die
7 Geschichte Schleswig-Holsteins bis in die Gegenwart multiperspektivisch und
8 kritisch aufgearbeitet, erforscht, vermittelt und präsentiert wird.

Begründung

In der frühen Nachkriegszeit waren rund 33% der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Sie haben die Nachkriegsgeschichte Schleswig-Holsteins maßgeblich geprägt. Deshalb ist es eine Aufgabe für die gesamte Schleswig-Holsteinische Gesellschaft und Öffentlichkeit das Kulturgut und die Geschichte(n) der Flüchtlinge und Vertriebenen zu bewahren.

Ihr Erbe ist jedoch weitgehend unsichtbar und bedroht. Insbesondere die sogenannten ostdeutschen Heimatsammlungen bzw. Heimatsstuben kommen in diesem Zusammenhang eine besondere Funktion zu. Sie erhalten und präsentieren ein einzigartiges kulturelles Erbe, in der Regel auf der Basis eines außerordentlichen bürgerschaftlichen Engagements und geringer finanzieller Ausstattung. Gegenwärtig stellt der Generationenwandel eine besondere Herausforderung dar. Nachfolgefragen sind oftmals ungeklärt, vielen Heimatsammlungen fehlen zudem die Mittel, Räumlichkeiten oder Organisatoren, um die Sammlungen zu betreuen und zu erhalten, sodass eine beträchtliche Zahl von Heimatsstuben bereits aufgelöst werden musste. Erhebliche Bestände sind akut gefährdet oder bereits unwiederbringlich verloren.

Deshalb bedarf es umfassender Konzepte, die eine nachhaltige Erschließung und die weitgefächerte Nutzung des Erbes der Flüchtlinge und Vertriebenen ermöglichen und sicherstellen. Hierfür sind personelle und mittelfristig auch infrastrukturelle Investitionen nötig.

Antrag 2: Das „Haus der Landesgeschichte“ weiterentwickeln und umsetzen – analog und digital

Laufende Nummer: 501

Antragsteller:	JU Plön
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • eine zügige Weiterentwicklung eines digitalen Hauses der Landesgeschichte
- 2 • langfristig die Konzeption eines analogen Hauses der Landesgeschichte unter dem
- 3 Dach der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen

Begründung

Bereits seit vielen Jahren wird die Umsetzung eines „Hauses der Landesgeschichte“ als zentraler Ort der Forschung, Vermittlung und Präsentation der Schleswig-Holsteinischen Geschichte diskutiert. Zur Umsetzung wurden mehrere Konzepte vorgestellt, jedoch aus haushaltspolitischen Gründen auch vielfach wieder verworfen. Seit etwa einem Jahr soll die Umsetzung eines Hauses der Landesgeschichte rein digital erfolgen. Grundsätzlich begrüßen wir die bundesweit einmalige und innovative Herangehensweise, digital vernetzte und multiperspektivische Zugänge zur Geschichte Schleswig-Holsteins anhand von vielfältigen multimedialen Inhalten, Quellen und Literatur virtuell zu erzählen. Dennoch stehen wir einer rein digitalen Umsetzung skeptisch gegenüber. Ein Museum als Erlebnis-, Lern- und Begegnungsraum kann ihr volles Potential nur im analogen Raum entfalten und ausreichend Sichtbarkeit und Austausch ermöglichen.

Antrag 3: Deutschland als Einwanderungsland - Für eine ideologiefreie Migrationspolitik

Laufende Nummer: 502

Antragsteller:	Kommission Innen und Recht
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • einen effektiven Schutz der EU-Außengrenzen und eine Stärkung der EU-
2 Grenzschutzagentur Frontex zur Eindämmung von irregulärer Migration
- 3 • die weitreichende Reform und konsequente Umsetzung des Gemeinsames Europäischen
4 Asylsystems (GEAS), um eine bessere Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas
5 sicherzustellen und die Sekundärmigration innerhalb Europas zu reduzieren
- 6 • mehr Sprach- und Integrationskurse für Zugewanderte, wobei die Teilnahme stärker
7 kontrolliert und ggfs. bei Nichtteilnahme auch sanktioniert werden muss
- 8 • die Wiedereinführung der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder
9 ausländischer Eltern
- 10 • keine Aufweichung der Bedingungen für den Erwerb der deutschen
11 Staatsbürgerschaft, insbesondere bei den Voraussetzungen an Sprachkenntnisse
- 12 • die einmalige Ermöglichung eines „Spurwechsels“ unter engen Voraussetzungen für
13 Geflüchtete, die bis zum einem Stichtag in Deutschland gelebt haben
- 14 • Die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer
- 15 • eine pragmatische Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern bei der
16 Rücknahme von Ausreisepflichtigen und der Unterstützung beim Grenzschutz
- 17 • härtere Strafen für Dritte bei Widerstandshandlungen während der Abschiebung

Begründung

Das Thema Zuwanderung stellt Deutschland und Schleswig-Holstein vor große Herausforderungen. Eine kluge Migrationspolitik darf sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken, sondern muss ein ideologiefreies Gesamtkonzept bieten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung kann nur gewährleistet werden, wenn die Politik Chancen und Risiken gleichermaßen sieht und klaren rechtsstaatlichen Prinzipien folgt.

Innerhalb des Schengen-Raums sollen so wenig Grenzkontrollen wie möglich stattfinden. Das ist grundsätzlich richtig und verbessert die Lebensqualität vieler Europäerinnen und Europäer. Damit einher geht aber, dass die Grenzen des Schengen-Raums und der EU insgesamt besonders gut geschützt werden müssen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass so viel wie möglich darüber bekannt ist, wer in unser Land kommt. Die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, auch Frontex genannt, leistet dabei einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung von

grenzüberschreitender Kriminalität und für die Verhinderung von irregulären Grenzübertritten. Zudem muss die Asylpolitik Europas neu geregelt werden: Die bestehende Dublin-III-Verordnung, die dafür sorgt, dass immer der Staat für das Asylverfahren zuständig ist, bei dem der oder die Asylsuchende zuerst europäischen Boden betreten hat, führt zu einem Ungleichgewicht in Europa, da die EU-Randstaaten wie Italien oder Griechenland überproportional stark belastet werden. Gleichzeitig ist die aktuelle Verteilung der Flüchtlinge in Europa ungerecht: die Mitgliedsstaaten können sehr frei gestalten, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen wollen; auch auf Kosten der Solidarität anderer EU-Staaten. Eine verbindliche Verteilung der Flüchtlinge in der EU, basierend auf der Größe und Leistungsfähigkeit der Staaten, würde den Weg für ein funktionierendes Asylsystem in Europa bereiten und die Sekundärmigration in Europa reduzieren.

Auch bei der Integration muss klar sein: Integration ist keine Einbahnstraße. Gerade das Erlernen der deutschen Sprache ist essentiell für eine gelingende Integration und ein funktionierendes Zusammenleben. Daher brauchen wir, gerade auch mit Blick auf die aktuellen großen Flüchtlingsströme, die das Niveau von 2015 noch einmal übersteigen, ein gutes Angebot an Sprach- und Integrationskursen, das allerdings auch unbedingt wahrgenommen werden muss. Es gibt zwar bereits rechtliche Möglichkeiten, bei wiederholter Nichtteilnahme auch zu sanktionieren, allerdings muss dies stärker kontrolliert werden und die Möglichkeiten, davon Gebrauch zu machen, müssen ausgeweitet werden. Sprache ist die Grundlage der Integration, dort darf es keine Kompromisse geben. Auch bei der doppelten Staatsbürgerschaft muss bedacht gehandelt werden. Die Optionspflicht gilt nicht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, sowie für Schweizerinnen und Schweizer, sie findet vor allen Dingen bei Kindern zweier ausländischer Eltern in Deutschland Anwendung. Neben rechtlichen Gründen, wie des Prinzips der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit, fördert die doppelte Staatsbürgerschaft auch Loyalitätskonflikte. Daher sollte die doppelte Staatsbürgerschaft Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden. Auch an den regulären Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft werden zu Recht hohe Hürden gestellt. Insbesondere die Entscheidung der Ampel, bei 67-Jährigen und älteren Erleichterungen bei den Sprachanforderungen durchzusetzen, ist widersinnig, konterkariert Integrationsbestrebungen und schwächt das Ansehen der deutschen Staatsbürgerschaft. Sinnvoll für die Integration, gerade von Menschen, die Kettenduldungen ausgesetzt sind und sich grundsätzlich gut integriert haben, ist die einmalige Schaffung der Möglichkeit eines sogenannten Spurwechsel, also des Wechsels von der Migration aus humanitären Gründen hin zur regulären Erwerbsmigration. Das gibt den Betroffenen Sicherheit und stärkt auch die Planungssicherheit bspw. für Arbeitgeber. Jedoch darf diese Regelung nicht dazu führen, dass neue Anreize für die Migration nach Europa und im Speziellen nach Deutschland entstehen. Daher ist eine einmalige Stichtagsregelung für Menschen, die bis zu einem bestimmten Stichtag in Deutschland gelebt haben, sinnvoll, da sie keine neuen Anreize für Migration setzt für und keine signifikante Vermischung zwischen regulärer Erwerbsmigration und Zuwanderung aus humanitären Gründen sorgt. Eine Spurwechselregelung mit einem gleitenden Stichtag ist daher im Übrigen abzulehnen.

Um Akzeptanz für die Asylpolitik zu schaffen, muss auch das Thema Abschiebungen in den Blick genommen werden. Die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer hat gezeigt, dass dieses Instrument zu schnelleren und effektiveren Verfahren führt, ohne das individuelle Asylrecht zu beschneiden. Daher ist es insgesamt sinnvoll, unter Betrachtung der Anerkennungsrate von Flüchtlingen aus Algerien, Marokko und Tunesien, die meist unter fünf Prozent liegt, diese Staaten als sichere Herkunftsländer einzustufen. Im Jahr 2021 lag die Quote

der zwangsweisen Rückführungen insgesamt bei weniger als zehn Prozent. Das zeigt, dass vielfach Abschiebungen nicht durchgeführt werden können. Grund dafür sind oft die Herkunftsländer, die sich weigern, ihre Bürger zurückzunehmen. Es gilt also, pragmatisch mit diesen Ländern zu verhandeln und Migrations- und Rückführungsabkommen auszuhandeln. Diese können vielfältig ausgestaltet werden, beispielsweise kann ermöglicht werden, dass ein Land sich bereit erklärt, seine Bürger zurückzunehmen, wobei im Gegenzug für ein gewisses Kontingent ermöglicht wird, regulär nach Deutschland einzuwandern und hier auch Arbeit zu finden. Genauso können Angebote an die Länder gemacht werden, wie z.B. Entwicklungs- und Wirtschaftskooperationen oder Gegenleistungen wie Ausrüstung. Gleichzeitig müssen natürlich auch Verhandlungspositionen wie z.B. Handlungsspielräume bei der Vergabe von Visa genutzt werden. Dies führt dazu, dass auf pragmatischem Wege Rückführungen möglich gemacht werden und die Zuwanderungspolitik insgesamt besser gesteuert werden kann.

Antrag 4: Glücksspiel regulieren - Eigenverantwortung und Sicherheit balancieren

Laufende Nummer: 503

Antragsteller:	Kommission Innen und Recht
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • ein härteres Vorgehen gegen illegales Glücksspiel und illegale
2 Glücksspielwerbung
- 3 • bei der Regulierung des Glücksspiels pauschale Regelungen wie eine monatliche
4 Gesamteinzahlungsbegrenzung niedrig anzusetzen und durch Einkommensnachweise die
5 Möglichkeit zu bieten, höhere Einsatzvolumina im Monat zu tätigen und auch mit
6 höheren Einsätzen als 1€/Spiel zu spielen
- 7 • zum Zwecke des Spielerschutzes gerade online das Spielverhalten verstärkt durch
8 Algorithmen zu überwachen
- 9 • Online-Casinospiele bundesweit einheitlich zu regulieren
- 10 • ein vollständiges Streaming-Verbot für Glücksspiel
- 11 • ein Verbot von Drittanbieter-Seiten, auf denen aus glücksspielähnlichen
12 Elementen (z.B. Lootboxen) erworbene Gegenstände gehandelt werden können

Begründung

Bei einer erfolgreichen Regulierung von Glücksspiel stehen im Wesentlichen zwei Ziele im Vordergrund: die Bekämpfung des illegalen Angebotes und eine Gewährleistung des Spielerschutzes, während man gleichzeitig dem Leitbild des mündigen Bürgers folgt. Daraus folgt, dass künftig besser geahndet werden muss, ob bspw. rechtswidrig im öffentlichen Raum geworben wird oder ob illegale Seiten trotz fehlender Genehmigung ihre Dienste in Deutschland anbieten.

Hinzu kommt, dass zu strikte Regulierungen das illegale Angebot vergleichsweise attraktiver machen. Im Moment gilt eine monatliche Gesamteinzahlungsbegrenzung von 1000€ und ein maximaler Spieleinsatz von 1€, wohingegen auf illegalen Seiten dem nahezu keine Grenzen gesetzt sind. Diese pauschalen Regelungen lösen allerdings selten das Problem: Zunächst macht sich problematisches Spielverhalten selten an der Einsatzhöhe fest, sondern eher an der Spielfrequenz, die dann mit der Zeit erst auch höhere Einsätze mit sich bringt, und außerdem kann auch eine monatliche Einzahlung von 1000€ bereits enorm problematisch und sogar potentiell existenzgefährdend sein. Daher ist es sowohl zur Bekämpfung des illegalen Angebotes als auch zum Zwecke des Spielerschutzes sinnvoll, die pauschalen Regelungen eher niedrig anzusetzen und dafür dann niedrighschwellig die Möglichkeit zu schaffen, durch entsprechende Einkommensnachweise auch höhere Einzahlungen und Spieleinsätze zu tätigen.

Das Element des Spielerschutzes darf dabei aber nicht zu kurz kommen. Es ist dabei besonders wichtig, früh problematisches Spielverhalten zu erkennen und darauf hinzuweisen, ggfs. auch Maßnahmen zu ergreifen. Dafür wollen wir die modernen Möglichkeiten nutzen und das Spielverhalten noch stärker durch Algorithmen bzw. KI kontrollieren lassen. Das ist zwar bereits jetzt schon vorgeschrieben und wird auch praktiziert, aber dies gilt es weiter auszubauen und zu festigen.

Aktuell sind bereits u.a. Sportwetten, Online-Poker und virtuelle Automatenspiele durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) auf Bundesebene geregelt. Dies gilt es zum Zwecke der Einheitlichkeit auszuweiten, da es gerade beim Online-Spiel wenig Sinn ergibt, bundesweit unterschiedliche Regelungen zu haben. Besonders ist dabei das Online-Casinospiel hervorzuheben, also virtuelle Nachbildungen von Bankhalterspielen wie Roulette, Blackjack etc. Von einem einheitlichen Regulierungsrahmen in diesem Bereich, der im Moment noch bei den Ländern liegt, profitieren am Ende alle.

Ein besonderer Fokus muss auch auf dem Schutz von Jugendlichen liegen. Je präsenter Glücksspiel in der Öffentlichkeit und gerade auch im Internet, vor allen Dingen auf Livestream-Plattformen, ist, desto größer ist das Risiko. Weil auf solchen Plattformen allerdings nur sehr schwer Alterskontrollen eingerichtet werden können, die unumgebar sind, ergibt ein vollständiges Streaming-Verbot von Glücksspiel Sinn. Weiterhin stellen auch glücksspielähnliche Elemente z.B. in Videospielen eine Gefahr dar. Besonders bedenklich wird es dann, wenn die z.B. aus Lootboxen erworbenen Gegenstände auf Drittanbieter-Seiten im Internet anschließend weiterverkauft und damit wieder zu Geld gemacht werden können. Damit verschwimmen endgültig die Grenzen zwischen „echtem“ Glücksspiel und reinen Zufallselementen. Deswegen müssen auch diese Seiten verboten werden, damit eine klare Trennung zwischen Glücksspiel und solchen Zufallselementen bestehen bleibt.

Antrag 5: „Gesellschaftlichen Konsens für Klimaschutz wahren – Der Rechtsstaat muss bei der sog. ‚Letzten Generation‘ konsequenter handeln“

Laufende Nummer: 504

Antragsteller:	JU Stormarn
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • ein konsequentes Entgegenwirken unseres Rechtsstaates gegen die Handlungen der
2 „Letzten Generation“. Nur so können wir das Vertrauen in unsere staatlichen
3 Strukturen wahren und eine Spaltung unserer Gesellschaft durch demokratisch
4 legitimierten Klimaschutz verhindern;
- 5 • eine Informations- und Präventionskampagne bei Kindern- und Jugendlichen, damit
6 diese ein kritisches Bewusstsein entwickeln und lernen, extremistische Inhalte
7 zu erkennen und ihnen im Netz entgegenzutreten;
- 8 • eine Überprüfung der Möglichkeiten, wie man die mögliche steuerliche
9 Absetzbarkeit von Spenden an die sog. „Letzte Generation“ ebenso wie die
10 Übernahme von Geldstrafen und Bußgeldern durch Dritte verhindert und dadurch die
11 strafbaren Aktivitäten einschränken kann;
- 12 • die Kosten für die Polizeieinsätze der sog. „Letzten Generation“ in Rechnung zu
13 stellen;
- 14 • die Prüfung und Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten auch im
15 Hinblick auf die Ingewahrsamnahme, sobald konkrete Anhaltspunkte für drohende
16 Straftaten vorliegen;
- 17 • die rechtliche Überprüfung, ob die Gruppierung der sog. „Letzten Generation“ als
18 kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB einzustufen ist.

Begründung

Die Junge Union Schleswig-Holstein stellt fest, dass die sogenannte "Letzte Generation" in zunehmendem Maße Straftaten begeht und durch ihr Handeln nicht nur die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, sondern auch den gesellschaftlichen Konsens zum Thema Klima- und Umweltschutz bedroht.

Die Aktivitäten der "Letzten Generation" beschränken sich nicht nur auf rechtlich straffbare Handlungen. Vielmehr erkennt die Junge Union Schleswig-Holstein, dass diese Gruppierung gezielt Straftaten begeht, um Aufmerksamkeit zu erregen. Sie plant und koordiniert ihre Aktionen methodisch und innerhalb fester hierarchischer Strukturen. Im Bewusstsein, dass es im Sinne unserer rechtsstaatlichen Gewaltenteilung den Gerichten obliegt, eine entsprechende Beurteilung zu treffen, spricht sich die Junge Union Schleswig-Holstein dafür aus, die "Letzte Generation"

gemäß § 129 des Strafgesetzbuches als kriminelle Vereinigung einzustufen.

Die Aktivisten gehen nicht nur strategisch vor, sondern erhalten auch nach wie vor beträchtliche finanzielle Unterstützung aus diversen Quellen. Teilweise werden die verhängten Bußgelder und Geldstrafen nicht nur von den Tätern selbst, sondern auch von Dritten beglichen. Diese Praxis widerspricht dem Zweck von Geldstrafen. Zudem wird so die steuerliche Privilegierung von Spenden untergraben. Unsere rechtstaatlichen Institutionen werden gezielt ausgenutzt und somit geschwächt.

Um die weitere Verbreitung extremistischer Inhalte im Internet einzudämmen und die Radikalisierung sowie Gewaltbereitschaft einzudämmen, ist es unerlässlich, eine engere Kooperation mit den zuständigen Behörden und Internetdiensteanbietern zu etablieren. Ein schnelles Reagieren auf Straftaten der "Letzten Generation" sowie die effiziente Entfernung rechtswidriger Inhalte müssen gewährleistet werden. Parallel dazu erachtet die Junge Union Schleswig-Holstein die Aufklärung junger Menschen als entscheidend, um sie für extremistische Ansichten im Internet und in sozialen Medien zu sensibilisieren.

Antrag 6: Antrag zu GEMA - Kulturschaffende kleinrahmiger Veranstaltungen entlasten

Laufende Nummer: 505

Antragsteller:	JU Stormarn
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • Verwertungsgesellschaften den Anspruch auf die Erhebung von Gebühren von
- 2 Kulturschaffenden kleinrahmiger Veranstaltungen bis zu einer gewissen
- 3 Personenanzahl mit keinem erheblichen wirtschaftlichen Interesse zu verwehren

Begründung

Gerade im ländlichen Raum ist unsere Kultur erheblich geprägt durch kleine Veranstaltungen. Sei es die kleine Band, die im Gemeindehaus im kleinen Rahmen Musik spielt oder ein Hofbetreiber, der zu einem kleinen Winterkaffee in seinem Dorf einlädt oder die Kirche, die einen Schülerchor bei sich auftreten lässt. Genau solche Veranstaltungen sind insbesondere in weitläufigen Räumen wesentlich um die Gemeinschaft und Nachbarschaft der Leute zu stärken, Vereinsamung entgegen zu wirken und gleichzeitig die Kultur auch im ländlichen Raum zu erhalten.

Doch gerade für Betreiber von derartig wertvollen Veranstaltungen sind die GEMA – Gebühren häufig eine zusätzliche Belastung.

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist eine Verwertungsgemeinschaft, die den Zweck hat die durch Lizenzzahlungen generierten Gewinne an ihre Mitglieder auszuschütten, um diese für ihr künstlerisches Schaffen zu entlohnen. Eine GEMA-Meldung muss dann gemacht werden, wenn entsprechende Musik öffentlich wiedergegeben, aufgeführt oder vervielfältigt wird. Dabei sind die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften in dem „Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften“ (kurz: VGG) geregelt. Dabei ist es nach § 11 VGG der Verwertungsgesellschaft möglich, selbst Regelungen für die Verwendung der Werke zu nicht kommerziellen Zwecken zu schaffen.

Auch Betreiber die keine erheblichen wirtschaftlichen Interessen der Ausrichtung ihrer Veranstaltung haben müssen durch GEMA – Gebühren die Kosten an ihre Besucher weitergeben und haben zu dem noch einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand.

Um die Kultur in der Fläche halten zu können ist es elementar, vor allem die kleinen Kulturschaffenden zu unterstützen. Es wäre es eine effektive Möglichkeit der Förderung die Verwertungsgesellschaften dahingehend zu beschränken, dass sie lediglich von öffentlichen Veranstaltungen ab einer gewissen Größe (zum Beispiel 60 Personen) Gebühren erheben dürfen.

Antrag 7: Solidarität mit der Bundeswehr

Laufende Nummer: 506

Antragsteller:	JU Dithmarschen
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • Die Etablierung eines bundesweiten Tages der Solidarität für die Bundeswehr am
- 2 12. November
- 3 • Die Fortführung von öffentlichen Vereidigungen bzw. Gelöbnissen

Begründung

Der 12. November 1955 gilt als die offizielle Geburtsstunde der Bundeswehr. Seit ihrer Gründung garantiert sie die Sicherheit Deutschlands und hat sich gleichzeitig zu einer internationalen Friedenstruppe entwickelt. Die Bundeswehr beteiligte sich aktuell an zahlreichen Auslandseinsätzen. Dabei operiert sie gemeinsam mit Soldaten der Bündnispartner und befreundeter Nationen. Deutschland braucht auch in Zukunft eine starke Bundeswehr mit engagierten Soldaten und Reservisten.

Die Bundeswehr dient Deutschland. Jeder einzelne Soldat riskiert sein Leben für unser Land und unsere Sicherheit. Statt unseren Streitkräften dafür den nötigen Respekt und die Anerkennung zu zollen, sehen sich Soldaten Angriffen insbesondere aus dem linken Spektrum ausgesetzt. Diesen Anfeindungen stellen wir uns klar entgegen!

Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik mit der Bundeswehr kann nur gelingen, wenn das Volk hinter den Bundeswehrsoldaten steht. Darum ist es wichtig, dass die Bundeswehr durch eine aktive Reserve tief in der Mitte der Gesellschaft vernetzt bleibt. Außerdem setzen wir uns klar für öffentliche Vereidigungen bzw. Gelöbnisse ein, um die Bundeswehr in die Öffentlichkeit zu holen.

Antrag 8: Starker Rechtsstaat braucht engagierte Schöffen

Laufende Nummer: 507

Antragsteller:	JU Dithmarschen
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • das gesetzliche Mindestalter zur Befähigung zum Schöffenamts aus § 33 Nr. 1 GVG
- 2 von 25 auf 21 abzusenken.
- 3 • die Ergänzung von § 44a Abs. 1 DRiG um eine neue Nr. 2, welche als Hindernis zur
- 4 Berufung als ehrenamtlicher Richter die Ablehnung der freiheitlich-
- 5 demokratischen-Grundordnung aufnimmt.
- 6 • eine offensivere und zielgerichtete Bewerbung der Schöffenwahl.

Begründung

Alle fünf Jahre findet in Deutschland die Schöffenwahl statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die in den verschiedensten Verfahren bei Gericht tätig werden. Am bekanntesten ist wahrscheinlich der Einsatz von Schöffen in Strafverfahren. Das Schöffenamts lässt sich auf Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG zurückführen: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Aktuell müssen Schöffen mindestens 25 Jahre alt sein, um das Amt anzutreten. Zeitgleich wird es immer schwieriger geeignete Kandidaten zu finden und die Sorge wächst, dass Menschen diese Ämter übernehmen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen.

Eine Absenkung des Mindestalters auf 21 Jahre orientiert sich am Strafrecht. Bei der Begehung von Straftaten wird spätestens mit der Vollendung des 21. Lebensjahres das Erwachsenenstrafrecht angewendet (§§ 1, 105, 106 JGG).

Es ist jedoch nicht nur notwendig, mehr Menschen den Zugang zum Schöffenamts zu erleichtern, sondern es muss zeitgleich auch dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die unsere freiheitlich-demokratische-Grundordnung ablehnen oder gar bekämpfen, gar nicht erst solch wichtige Ämter in unserer Rechtsprechung übernehmen.

Antrag 9: Migration - Schutz des Individualrechts durch stärkere internationale Zusammenarbeit

Laufende Nummer: 508

Antragsteller:	JU RD ECK
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • das individuelle Recht auf Asyl nach Art. 16 Abs. 1 GG nicht abzuschaffen.
- 2 • den Aufbau von sicheren Schutzorten in Partnerstaaten an den Außengrenzen der
- 3 Europäischen Union, in denen eine umfangreiche Vorprüfung des Schutzgesuchs
- 4 stattfindet und insbesondere ein Asylantrag gestellt werden kann. Dies muss
- 5 insbesondere in den Staaten Nordafrikas mit Mittelmeerzugang geschehen.
- 6 • die konsequente Unterbindung aller Einreiseversuche über das Mittelmeer und die
- 7 unbedingte Rückführung irregulär eingereister Schutzsuchender, insbesondere aus
- 8 Seenot Geretteter, in die Schutzorte in den Partnerstaaten.
- 9 • die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Partnerstaaten beim
- 10 Aufbau der nötigen Infrastruktur zur Gewährung von subsidiärem Schutz und
- 11 Flüchtlingsschutz.
- 12 • die Ermöglichung der Einreise allein nach erfolgreicher Vorprüfung des
- 13 Schutzgesuchs.
- 14 • die Schaffung humanitärer Kontingente zur Aufnahme von besonders
- 15 Schutzbedürftigen mit anderen EU-Mitgliedsstaaten in einer Koalition der
- 16 Willigen, insbesondere aus Krisenregionen.

Begründung

Menschenrechte sind nur effektiv, wenn sie individuell durchgesetzt werden können. Die Abschaffung von Individualrechten ist ein zivilisatorischer Rückschritt und entschieden abzulehnen.

Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich am 8. Juni auf einen Asylkompromiss geeinigt. Dieser setzt wichtige Akzente in der Kooperation mit Nachbarstaaten und schafft eine wichtige Neuordnung des Asylverfahrens in der EU. Dennoch geht der Kompromiss teils nicht weit genug.

Das Sterben im Mittelmeer ist eine humanitäre Katastrophe und muss schnellstmöglich beendet werden. Eine Lösung muss jedoch folgende Zusammenhänge beachten: Die Bootsüberfahrt ist aktuell sehr attraktiv. Denn Rückführungen finden selten statt, da ein sicherer Zielort fehlt. Eine einfache Zurückweisung (sog. „Push-Back“) wäre hingegen schon deswegen rechtswidrig, weil dadurch die Stellung eines Schutzgesuchs ohne Einzelfallprüfung unterbunden wird. Dieses Dilemma kann daher nur durch einen Zweiklang aufgelöst werden: Erstens müssen Schutzorte in Drittstaaten geschaffen werden, an denen ein Schutzgesuch gestellt werden kann. Diese Orte

können dann auch Ziel von Rückführungen sein. Dann können Einreiseversuche generell unterbunden werden: Bereits auf dem Festland eingetroffene können sofort dorthin zurückgeführt werden und aus Seenot Geretteter direkt in die Schutzorte gebracht werden. Ein Aufenthaltsrecht und Freizügigkeit sollten generell nur nach erfolgreicher Vorprüfung des Schutzgesuchs im Schutzort ermöglicht werden. Erst nach Vollzug dieser Maßnahmen ist ein Überquerungsversuch des Mittelmeers völlig sinnlos, sodass dieser unattraktiv wird.

Schließlich sollte Deutschland eine Koalition der Willigen mit anderen EU-Mitgliedsstaaten schaffen, um bei akuten Krisen Schutzbedürftige sogar unmittelbar aus diesen Regionen aufzunehmen. Damit kommen wir unserer humanitären Verpflichtung nach. Nicht zuletzt lindern wir dadurch die Ungerechtigkeit, dass Geflüchtete vermehrt junge Männer sind, während andere Gruppen in den Krisenregionen verbleiben.

Antrag 10: Grömitzer Erklärung

Laufende Nummer: 509

Antragsteller:	JU RD ECK, JU Stormarn, JU Ostholstein
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • die Herabsenkung der Stromsteuer auf 1 EUR / Megawattstunde für private
2 Verbraucher und 0,5 EUR / Megawattstunde bei Versorgern und Unternehmen sowie
3 eine Senkung der Umsatzsteuer auf Strom.
- 4 • eine deutschlandweite Angleichung der Netzentgelte zur fairen Verteilung der
5 Kosten und als Booster zum Ausbau der erneuerbaren Energien.
- 6 • die Beschleunigung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens beim Netzausbau,
7 indem die Prüfung auf die aussichtsreichen Varianten beschränkt wird und klare
8 gesetzliche Regelungen zur Beschleunigung des Netzausbaus getroffen werden. Als
9 Maßstab sollten die Regelungen zum Bau der LNG-Terminals herangezogen werden.
- 10 • eine Anhebung der Förderung für Sanierungen von Altbauten. Bei der Förderung von
11 Neubauten ist lediglich der EH-55-Standard einzuhalten.
- 12 • Die Schaffung einer landeseigenen Plattform, wo entsprechend dem Bau- oder
13 Sanierungsvorhaben mittels eines Algorithmus die vorhandenen Förderprogramme
14 aufgelistet sind. Die Ermöglichung der Antragstellung über diese Plattform
15 mittels in einfacher Sprache bereitgestellter Onlineformulare.
- 16 • die Förderung des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energien und Klimaschutz
17 Schleswig-Holstein und die Errichtung einer zentralen Innovations- und
18 Forschungsstelle im Wissenschaftspark der Stadt Kiel. Diese soll Privatpersonen
19 Möglichkeiten für eigene Energieversorgungskonzepte zur Verfügung stellen und
20 Kommunen sowie großen Unternehmen bei der Erstellung individueller
21 Energieversorgungskonzepte unterstützend zur Seite stehen.
- 22 • dass den Kommunen bei der Wärmeplanung größere Freiräume gegeben werden. Es
23 sollen flächendeckend nur Mindestzielvorgaben gesetzt werden.
- 24 • Wie diese umgesetzt und in welchem Umfang darüber hinaus Maßnahmen ergriffen
25 werden, muss den Kommunen freigestellt werden. Gleichzeitig dürfen keine engen
26 Fristen gesetzt werden, um eine Überforderung gerade kleinerer Kommunen zu
27 vermeiden

Begründung

Die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist schon seit Jahren ein dominierendes Thema in Politik und Gesellschaft. Spätestens seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges und den aufgrund der eingestellten Lieferung russischen Gases gestiegenen

Preisen wurde die Sicherstellung einer ausreichenden und bezahlbaren Energieversorgung zur zentralen Aufgabe von Politik.

Um Deutschland als Wirtschaftsstandort zu sichern und gleichzeitig auch die Privathaushalte vor zu hohen Belastungen zu schützen, ist eine Herabsenkung des Strompreises zwingend erforderlich. Entsprechend der Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss diese orientiert an den EU-Mindestwerten erfolgen. Gleichzeitig ist eine deutschlandweite Anpassung der Netzentgelte maßgeblich, um innerhalb der Bundesrepublik einen einheitlichen Strommarkt erreichen zu können. Derzeit bestimmen sich die Netzentgelte nach den Anschlusskosten durch den Ausbau der Stromversorgung. Das bedeutet im Ergebnis, dass bei Ausbau auch erneuerbarer Energien die Netzentgelte steigen, während der Erhalt des Status quo, sprich kein weiterer Ausbau, auch günstigere Entgelte bezweckt. Eine Regelung, die den Ausbau erneuerbarer Energien de facto mit hohen Strompreisen bestraft, kann nicht Zweck einer Energiewende sein und muss deshalb abgeschafft werden. Durch einen bundesweit angeglichenen Netzentgeltbeitrag werden die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien fair verteilt und gleichzeitig auch in Bundesländern mit geringen Ausbauquoten Anreize geschaffen. Gleichzeitig muss auch der Netzausbau schneller vorangetrieben werden, um den aus erneuerbaren Energien produzierten Strom insbesondere aus dem Norden auch in den Süden transportieren zu können. Maßgebliches Hindernis ist das umfangreiche Planungs- und Genehmigungsverfahren. So sollte bei der Planung einer Leitung nicht eine Vielzahl möglicher Alternativen geprüft und verglichen werden, sondern eine Beschränkung auf die aussichtsreichsten stattfinden. Auch müssen klare gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die den Netzausbau erleichtern und beschleunigen. Als Maßstab können die gesetzlichen Regelungen zum Bau der LNG-Terminals herangezogen werden: Die Prüfungsverfahren durch die Behörden sowie die Vergabeverfahren müssen erleichtert werden. Die Projekte müssen im Sinne des Öffentlichen Interesses als überragend wichtig eingestuft werden. Die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollte erst nach Erteilung der Genehmigung erforderlich sein.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung gehört aber auch, Energie zu sparen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten die Sanierung von Altbauwohnungen sowie die energetische Ausgestaltung von Neubauten. Aufgrund der hohen Baukosten sind diese für den Einzelnen momentan jedoch kaum noch leistbar. Die bestehenden Förderangebote reichen dabei nicht aus und müssen entsprechend dem bestehenden Bedarf angepasst werden. Gleichzeitig müssen die Anforderungen an die energetische Bauweise – insbesondere bei Neubauten – in einem angemessenen Verhältnis stehen, um die Baukosten nicht künstlich in die Höhe zu treiben.

Solche Förderprogramme erreichen jedoch nur ihren Zweck, wenn sie auch für den Einzelnen unkompliziert genutzt werden können. Hierfür müssen alle vorhandenen Förderprogramme über eine Plattform erreichbar sein, wo bei Eingabe des entsprechenden Bau- oder Sanierungsvorhabens über einen Algorithmus konkret passende Fördertöpfe rausgefiltert werden. Außerdem muss auch die Antragstellung unbürokratisch und in leichter Sprache über die Plattform möglich sein.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wesentlicher Faktor der Energiewende und bietet eine Chance, die Versorgungssicherheit durch die Unabhängigkeit vom internationalen Versorgungsmarkt fossiler Brennstoffe sowie der Möglichkeit der lokalen sowie kommunalen Strom- und Wärmeversorgung zu garantieren.

Wir dürfen uns dabei aber nicht auf die eine Technologie beschränken, sondern müssen für alles offen sein. Daher ist von zentraler Bedeutung, die Forschung in diesem Bereich auszubauen. Das EEK.SH bietet hier bereits mit seinen involvierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft eine gute Basis. Als Energiewendeland SH muss es aber unser Anspruch sein, ein „Silicon Valley“ der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein zu errichten, dessen zentraler Zweck die Effizienzsteigerung der Energieinfrastruktur ist. Hierzu gehört auch eine ständige Anlaufstelle für die Beratung von Privatpersonen und Wirtschaftsvertretern sowie den Kommunen zur Unterstützung bei der Ausarbeitung eigener Energieversorgungskonzepte.

Auch müssen wir den Kommunen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung die größtmöglichen Freiräume lassen. Klar ist, dass bei der Umsetzung auch international eingegangener Verpflichtungen Mindestzielvorgaben gemacht werden müssen. Lokale Projekte erfordern aber auch Entscheidungen vor Ort und keine strengen Vorgaben aus Berlin. Es muss den Kommunen freigestellt werden, wie sie diese umsetzen und in welchem Umfang sie darüber hinaus die Wärmeplanung vornehmen. Hierzu gehört auch, ob sie mit anderen Kommunen oder sonstigen Trägern zusammenarbeiten wollen. Zudem dürfen keine zu enge Fristen gesetzt werden, um gerade auch kleineren Kommunen Planungs- und Kostensicherheit geben zu können.

Antrag 11: Vielsprachenland leben.

Laufende Nummer: 510

Antragsteller:	JU Nordfriesland, RCDS
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind mittel- bis langfristig,
2 analog zum neuen Konzept der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, ein
3 Bachelor of Arts mit dem Profil Lehramt und ein Master of Education im Fache
4 Niederdeutsch einzuführen. Darüber hinaus ist ein Master of Arts im Fache
5 Niederdeutsch einzuführen. Hierfür ist die derzeitige Schwerpunktprofessur am
6 Germanistischen Seminar in jeweils eine Professur für deutsche
7 Sprachwissenschaft und in eine weitere Professur für niederdeutsche Sprach- und
8 Literaturwissenschaft aufzuwerten.
- 9 • Im Hinblick auf diese geforderte Stärkung des fachwissenschaftlichen Anteils an
10 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist an der niederdeutschen Abteilung
11 der Europauniversität Flensburg der didaktische Schwerpunkt im Vordergrund zu
12 behalten.
- 13 • Die bestehende Professur für Frisistik und eine mögliche Professur für
14 niederdeutsche Sprachwissenschaft sind von der Einstellungsvoraussetzung für
15 Professoren nach § 61, Abs. 4 HSG explizit auszunehmen. Dies hat hurtigstmöglich
16 zu erfolgen.
- 17 • Der geplante Zertifikatsstudiengang zur Nordfriesischen Sprache an der Europa-
18 Universität-Flensburg ist unbedingt zu unterstützen und finanziell zu fördern.
- 19 • Die Junge Union Schleswig-Holstein bekennt sich ausdrücklich dazu und fordert
20 auch die Christlich-Demokratische Union Schleswig-Holstein dazu auf, sich dazu
21 zu bekennen, dass
- 22 - an allen Schulen in den Gemeinden Wenningstedt-Braderup, Kampen, Sylt und Hörnum
23 die nordfriesische Sprache, idealerweise Söl'ring;
- 24 - an allen Schulen in den Gemeinden Norddorf, Nebel, Wittdün, Utersum, Dunsum,
25 Oldsum, Alkersum, Borksum, Witsum, Süderende, Midlum, Oevenum, Wrixum und Niblum die
26 nordfriesische Sprache, idealerweise Fering;
- 27 - an allen Schulen in den Gemeinden Langeneß, Gröde, Hooge und Pellworm die
28 nordfriesische Sprache, jedoch ausdrücklich nicht idealerweise Halligfriesisch;
- 29 - an allen Schulen in den Ämtern Südtondern und Mittleres Nordfriesland die
30 nordfriesische Sprache, idealerweise Mooring, angeboten wird;
- 31 - auf Helgoland das Halunder im Unterricht deutlich zu stärken ist, beispielsweise
32 durch eine kostenlose Dialektfortbildung angehender Friesischlehrer;
- 33 - in Schleswig-Holstein flächendeckend an allen Schulen Niederdeutschunterricht,

- 34 mindestens im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, angeboten werden kann.
- 35 • Zu diesem Zwecke ist modernes, dialektensibles, schultypenabgestimmtes und
36 jahrgangsstufenspezifisches Lehrmaterial für die nordfriesische Sprache zu
37 entwickeln.
- 38 • Für Lehrer im nordfriesischen Sprachgebiet sind kostenlose Sprachfortbildungen
39 und weitere Anreize zum Zwecke des Lernens und Lehrens der nordfriesischen
40 Sprache zu schaffen. Kostenlose Sprachfortbildungen zum Zwecke des Lernens und
41 Lehrens der niederdeutschen Sprache sind für alle in Schleswig-Holstein tätigen
42 Deutschlehrer langfristig anzustreben.
- 43 • Das Süderjütische ist in der Schulbildung durch eine Aufnahme in die
44 Fachanforderungen für die Fächer Deutsch, Dänisch und Niederdeutsch wenigstens
45 als Randthema zu stärken beziehungsweise ist dafür zu sensibilisieren.
- 46 • Das Südschleswigdänische ist in der Schulbildung durch eine Aufnahme in die
47 Fachanforderungen für das Fach Dänisch wenigstens als Randthema zu behandeln
48 beziehungsweise ist dafür zu sensibilisieren.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Begrünnen kümmt achteran.

Ferklååring fölit mündlik.

Begrundelsen gives mundtligt.

Antrag 12: Bekenntnis gegen Gewalt – auch nicht gegen Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten

Laufende Nummer: 511

Antragsteller:	RCDS
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • Gewalt gegen Studentenverbindungen beziehungsweise gegen
2 Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten ist grundsätzlich abzulehnen.
- 3 • Die Landes-Asten sind dazu aufgefordert, dass in respektvoller Zusammenarbeit
4 Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Thema Korporationswesen
5 organisiert werden, wobei diese ausdrücklich mit – statt gegen –
6 Studentenverbindungen auszurichten sind, und überall dort, wo
7 gewaltverherrlichende oder anderswie verfassungsfeindliche Auswüchse gegen
8 Korporationsstudenten publik werden, offensiv den Weg an die Presse zu suchen.
- 9 • Eine Vorverurteilung von Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten ist
10 grundsätzlich abzulehnen. Studentenverbindungen, die wegen extremistischer
11 Umtriebe vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sind abzulehnen; hier ist die
12 öffentliche Auseinandersetzung zu suchen. Im Sinne der zweihundertjährigen
13 korporationsstudentischen Traditionen sind Studentenverbindungen als Bünde im
14 Übrigen in ihrer Singularität zu beurteilen, die Frage nach einer Kontaktschuld
15 ist abzulehnen.

Begründung

In Schleswig-Holstein gibt es rund 30 aktive und 20 vertagte (d.h.: Alten Herren oder Hohe Damen dieser Verbindungen sind noch aktiv, es findet jedoch kein aktiver studentischer Betrieb an den Hochschulen mehr statt) Studenten- und Schülerverbindungen an zahlreichen Standorten. Viele Studentinnen und Studenten vor allem an den Hochschulstandorten in Elmshorn und Wedel sind darüber hinaus Mitglied in einer Hamburger Verbindung. Das korporationsstudentische Wesen hat in unserem Bundeslande eine geschichtsträchtige und langjährige Tradition, so haben mit dem Corps Holsatia und der Burschenschaft Teutonia zwei der ältesten Studentenverbindungen überhaupt ihren Sitz in der Landeshauptstadt Kiel.

Burschenschaften entstanden im Zuge der Demokratiebewegung, standen für ein freies, vereintes Deutschland jenseits der fürstlichen Vorherrschaft und definieren sich bis heute über ihr politisches Engagement für die freiheitlich-demokratische Grundordnung; Corps entstanden im Geiste des deutschen Idealismus, des Kosmopolitismus und der Aufklärungsbewegung; die heutigen Landsmannschaften haben mit ihrem landsmannschaftlichen Hintergrund nicht mehr viel gemein und bauen stattdessen auf das Toleranzprinzip und eine strenge Ablehnung öffentlichen politischen Auftretens. In den vergangenen Jahren entstanden neben diesen drei

traditionellsten Formen der Studentenverbindungen zahlreiche weitere korporationsstudentische Verbände: Sängerschaften, konfessionelle Verbindungen wie der Cartellverband mit allein rund 35.000 Mitgliedern, musische Verbindungen, Turnerschaften, Nautiker, insbesondere auch Schülerverbindungen ... – um nur einige zu nennen. Diese gibt es nicht nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sondern auf jedem Kontinent. Sie alle wiederum spalten sich auf in zahlreiche, teilweise sehr unterschiedlich ausgerichtete Dachverbände.

Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten sind leider seit vielen Jahren Gegenstand teilweise erheblicher bis lebensgefährlicher Gewaltanwendung durch Gewalttäter vornehmlich aus dem linken bis linksextremistischen Spektrum. Auch ihrem Eigentum oder ihren Häusern wird Schaden zugefügt, ihre Veranstaltung systematisch gestört oder verhindert. So zeigen Statistiken aus den vergangenen Jahren, dass teilweise alle zwei Tage gewaltsame Übergriffe gegen Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten stattfinden – diese beginnen bei Sachbeschädigung und enden bei gefährlicher Körperverletzung und Brandstiftungen. Schleswig-Holstein war stets und ist auch heute noch ein vergleichsweise moderates und liberales Land. In Kiel oder Lübeck werden Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten eher akzeptiert als beispielsweise an den außerordentlich aggressiven Standorten Göttingen oder Halle. Es heißt dies allerdings nicht, daß Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten bei uns zulande keiner Gefahr ausgesetzt wären, und auch bei uns reicht allein die Mitgliedschaft in einem Corps oder einer Burschenschaft für Gegner aus, um in Presse und Öffentlichkeit als Rechtsextremist oder gar noch schlimmeres dargestellt zu werden – diese Erfahrung durften auch bei uns völlig zu unrecht Parteifreunde bereits machen.

Aus dieser Position heraus ist Schleswig-Holstein prädestiniert dafür, mit einem selbstbewussten und unmissverständlichen Bekenntnis voranzugehen: Gewalt gegen Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten ist abzulehnen. Nichts mehr ist es, was sich etwa 100.000 Korporationsstudentinnen und Korporationsstudenten in Deutschland seit Jahren wünschen.

Antrag 13: Nord-Ostsee-Kanal – die Lebensader der nordeuropäischen Schifffahrt!

Laufende Nummer: 512

Antragsteller:	JU RD ECK, JU Pinneberg
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • die schleswig-holsteinische Landesregierung und Bundesregierung auf, den
- 2 Nordostseekanal als Lebensader der Wirtschaft und des Umweltschutzes
- 3 anzuerkennen.
- 4 • in Zusammenarbeit mit dem Bund die Mittel zum Erhalt des Nord-Ostsee-Kanals zu
- 5 erhöhen.
- 6 • beschleunigte Verfahren zum Erhalt des Nord-Ostsee-Kanals für Reparaturarbeiten.

Begründung

Der Nord-Ostsee-Kanal verkürzt die Fahrt von der Nordsee beziehungsweise dem Nordatlantik in die Ostsee und andersherum um 250 Seemeilen (460 km). Diese Verkürzung spart nicht nur Transportkosten und schont infolge der Umwelt, sondern spart auch Transportzeit. Dies setzen allerdings einen reibungslosen Ablauf, fehlerfreie Infrastruktur und konstante Unterstützung unserer Landes- und Bundesregierung voraus. Um dies leisten zu können, muss sich die Landesregierung klar zu unserem künstlichen Schifffahrtsweg bekennen und dessen Mittel deutlich erhöhen, damit Genehmigungen schneller erteilt und Reparaturarbeiten schneller vollzogen werden.

Antrag 14: Für ein Schleswig-Holsteinticket, dass nicht an der Grenze endet!

Laufende Nummer: 513

Antragsteller:	JU Pinneberg
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • die "NAH-SH" auf Gespräche mit dem regionalen Bahnbetreiber an der deutsch-
- 2 dänischen Grenze zu führen, ob eine Ausweitung des Geltungsbereichs für das SH-
- 3 Ticket möglich wäre.

Begründung

Das Schleswig-Holstein-Ticket ist auch trotz des 49€ Tickets ein wichtiger Bestandteil des kostengünstigen Regionalverkehrs. Um die deutsch-dänischen Beziehungen und den interkulturellen Austausch zu fördern, fordern wir, dass sich der Geltungsbereich des Tickets bis ausgewählte Zielbahnhöfe in Dänemark erweitert. Im Gegenzug, dass auch dänische Tickets sich bis zu ausgewählten Zielbahnhöfen in Deutschland nutzen lassen.